

# KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE / LA MITTELSCHULE

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Theologie ist die wissenschaftliche Reflexion über die „Rede von Gott“ und ihre Bedeutung für das Begreifen der Wirklichkeit, das Verständnis des Menschen und die Gestaltung des Lebens. Mit der Wahl „Katholische Religionslehre“ erwartet Studierende ein interessantes und äußerst vielseitiges Studium an einer lebendigen und offenen Fakultät. Es vermittelt durch die differenzierte Fächerstruktur umfassende Kenntnis der verschiedenen theologischen Disziplinen, die sich in folgende Bereiche gliedern lassen:

- Die **Biblische Theologie** vermittelt in Einleitungswissenschaft und Exegese neben einem bibelkundlichen und geschichtlichen Überblick sowie verschiedenen Methoden der Schriftauslegung, insbesondere die Grundzüge der Botschaft des Alten und Neuen Testaments. Darüber hinaus widmet sie sich der exemplarischen Auslegung zentraler biblischer Texte.
- In den verschiedenen Disziplinen der **Historischen Theologie**, der Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit sowie der Bayerischen Kirchengeschichte eignen sich Studierende Grundwissen in allen Epochen der Kirchengeschichte an und werden so befähigt, auch epochenübergreifende Zusammenhänge und Entwicklungen zu erkennen.
- Die **Systematische Theologie** untersucht und analysiert die Inhalte des christlichen Glaubens. Das Fach Dogmatik beschäftigt sich mit der Lehre der Katholischen Kirche, insbesondere Gotteslehre, Christologie, Sakramentenlehre und Anthropologie. Die Fundamentalthologie setzt sich u.a. mit dem Verhältnis von Glaube und Wissen sowie Einheit und Vielfalt christlicher Konfessionen auseinander. Moraltheologie und Christliche Sozialethik beschreiben mit einer methodisch-systematischen Reflexion über die Person, ihre sittlichen Haltungen und Lebensführung in einem christlichen Horizont und widmen sich gesellschaftlichen Fragen in Bereichsethiken wie Familien- oder Wirtschaftsethik.
- Die **Praktische Theologie** wendet sich u.a. pastoraltheologischen und religionspädagogischen Fragestellungen zu, die sowohl spirituelle und seelsorgliche Konzepte als auch didaktische und methodische Grundlagen des Religionsunterrichts und anderer religiöser Lernorte wie Familie und Gemeinde behandeln. Die Liturgiewissenschaft beschäftigt sich mit christlichen Symbolen und Ritualen sowie Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern. Das Kirchenrecht schließlich befasst sich u.a. mit der rechtlichen Ordnung der Kirche, Fragen des Eherechts, kirchlicher Normen und Verkündigungsrecht.

### Ergänzende Beschreibung des Studienfachs im Rahmen des Lehramtsstudiums

Das Studium der Katholischen Religionslehre hat zum Ziel, angehenden Religionslehrern und -lehrerinnen neben oben aufgeführten fachwissenschaftlichen Inhalten fundierte methodische, didaktische und religionspädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um eine solide Grundlage für die spätere berufliche Praxis zu gewährleisten. Studierende sollen sich den von der Kirche bezeugten Glauben in wissenschaftlicher Reflexion erschließen und begründen können, um so die Fähigkeit zu erlangen, ihren Glauben methodisch und didaktisch angemessen an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Die Fachdidaktik verleiht dem Fach Katholische Religionslehre eine elementare anwendungsbezogene Ausrichtung. Insbesondere werden z.B. Orte religiöser Lernprozesse vorgestellt, Grundlagen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts vermittelt und im Zusammenhang mit schulpraktischen Studien in Analyse und Planung des Religionsunterrichts eingeführt. Dies ermöglicht eine spätere Umsetzung und Anwendung erlernten Fachwissens in der schulischen Praxis. Vertieft werden diese Kenntnisse in den jeweiligen Schulpraktika, in denen bereits erworbenes Wissen zur Anwendung gebracht werden kann.



---

# ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: keiner

## UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

## EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keines

## ERWÜNSCHTES PROFIL

Für das Studium der Katholischen Religionslehre sollten Studierende in erster Linie Freude an theologisch-wissenschaftlichem Arbeiten, lösungsorientiertem Denken und schöpferisch-kreativen Prozessen mitbringen, sowie die Fähigkeit zu kritischem Diskurs, Austausch und Dialog. Im Laufe des Studiums soll die Begabung entwickelt werden, eigenständig wissenschaftlich zu arbei-

ten, was die Motivation beinhaltet, sich mit theologischen Texten, Quellenliteratur und dem Medium Sprache auseinanderzusetzen sowie mit den verschiedensten Methoden der theologischen Teilbereiche umzugehen. Neben einer wissenschaftlichen Basiskompetenz, die Religionslehrer und -lehrerinnen zur Vermittlung theologischer Inhalte befähigt, sind Frauen und Männer im Religionsunterricht vor allem mit ihrer Persönlichkeit gefragt. Personale Kompetenz beinhaltet vor allem theologische Kommunikationsfähigkeit. Das Sprechen über Religion, Religiosität und Glaube bedarf einer besonderen Sensibilität im Umgang mit Menschen, deren Glaubenserfahrung und Weltanschauung. Sie sind weiterhin als Menschen gefragt, die Zeugnis ihres eigenen Glaubens geben. Dies setzt sicheren Umgang mit der eigenen Spi-

ritualität sowie Reflexion und Wissen um die persönliche Religiosität und deren Entwicklung voraus. Die Fähigkeit zu Empathie, einem ehrlichen Interesse am Glaubensweg des Anderen und die Offenheit, sich als Seelsorgende auf die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen und deren eigenen Lebenshintergrund einzulassen, runden das Profil ab. Studierende der Katholischen Religionslehre werden während ihres Studiums durch erfahrene Mentoren begleitet und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch, Wegweisung und persönlichem Gespräch durch das Mentorat sind für die Erlangung der „missio canonica“, der kirchlichen Unterrichtserlaubnis, wahrzunehmen.

---

## BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de)  
Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“ statt: [www.lsf.lmu.de](http://www.lsf.lmu.de)

---

## FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Katholische Religionslehre wird als Unterrichtsfach in Kombination mit dem Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, bestehend aus dem Fach Mittelschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern studiert. Die zum Unterrichtsfach Katholische Religionslehre wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter: [www.lmu.de/lehramtsstudium](http://www.lmu.de/lehramtsstudium)

---

## STUDIENBEGINN, MINDEST- / REGEL- / HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung [PStO] § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines zusätzlichen Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Mittelschulen [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des zwölften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

---

## SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 51 SWS für das Fach Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Mittelschulen erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen.

Die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) kann in Katholischer Religionslehre abgefasst werden. Es werden dafür 12 ECTS-Punkte vergeben.

# STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	VERANSTALTUNGEN	SWS	ECTS
1 1	<b>P1 Einführung in die Historische Theologie und in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</b>	V Einführung in die Geschichte des Antiken Christentums	2	3
		S Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Grundlagen der Theologie	2	3
2 2		V Einführung in die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	2	3
		V Grundlagen der Bayerischen Kirchengeschichte	2	3
1 2	<b>P2 Einführung in die Biblische Theologie</b>	V Einleitung in das Alte Testament - Grundlegung	2	3
		V Einleitung in das Neue Testament - Grundlegung	2	3
1 2	<b>P3 Fachdidaktik Katholische Religionslehre I</b>	V Religionsdidaktik 1 für Sekundarstufe	2	3
		V Religionsdidaktik 2 für Sekundarstufe	2	3
3 3 3	<b>P4 Fachdidaktik Katholische Religionslehre II mit Grundlegung Praktische Theologie I</b>	V Einführung in die Religionspädagogik	2	3
		S Planungsseminar Katholische Religionslehre	2	3
		S Religionsdidaktisches Begleitseminar für Lehramt Hauptschule	2	3
3 4	<b>P5 Grundlagen der Systematischen Theologie I</b>	V Einführung in den christlichen Glauben	2	3
		V Gotteslehre und Christologie	2	3
4 4 4 4	<b>P6 Grundlagen der Systematischen Theologie II</b>	V Einführung in die Moralthologie	1	1
		V Handeln in Verantwortung	2	2
		V Einführung in die Sozialethik	1	1
		V Einführung in die Fundamentaltheologie	2	2
4 5	<b>P7 Vertiefung in Biblischer und Historischer Theologie</b>	Ü Grundlegung alttestamentlicher Exegese und Theologie	2	3
		V Jesus von Nazareth	2	3
		<i>Aus den folgenden Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist eine zu wählen:</i>		
5		S Altes Testament 2	2	3
5		S Neues Testament 2	2	3
5		S Kirchengeschichte des Altertums 2	2	3
5		S Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit 2	2	3
6 6 7	<b>P8 Grundlegung Praktische Theologie II</b>	V Grundfragen gottesdienstlichen Handelns	2	3
		V Einführung in die Pastoraltheologie	2	3
		V Kirche, Recht und Pastoral	2	3
7 7	<b>P9 Grundlagen der Systematischen Theologie III</b>	V Grundkurs Sozialethik	2	2
		V Gottesbilder und Transzendenzvorstellungen in den Religionen	1	1
Aus folgenden Modulen können Module im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem sog. Freien Bereich gewählt werden.				
7 7 7 7	<b>P10 Vertiefung Praktische Theologie</b>	S Liturgiewissenschaft 2	2	3
		S Pastoraltheologie 2	2	3
		S Kirchenrecht 2	2	3
		S Religionspädagogik 2	2	3
7 7 7 7	<b>P11 Vertiefung Systematische Theologie</b>	S Dogmatik und ökumenische Theologie 1	2	3
		S Fundamentaltheologie 1	2	3
		S Moralthologie 1	2	3
		S Sozialethik 1	2	3

FS: Fachsemester / S: Seminar / Ü: Übung / V: Vorlesung

## MODULE UND PRÜFUNGEN

Die Pflichtmodule P 1 bis P 11 sind ausnahmslos zu absolvieren. Die Module werden jährlich angeboten. Es wird dringend geraten, den empfohlenen Studienplan mit den für die jeweiligen Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen einzuhalten. Nur wenn die Veranstaltungen im jeweils empfohlenen Fachsemester studiert werden, kann weitestgehend Überschneidungsfreiheit mit den Kombinationsfächern gewährleistet werden.

### FREIER BEREICH

0 bis 12 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden Unterrichtsfächern zusammen genau 12 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

### BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

### DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen berechnet (PStO § 14).

## FACHSTUDIENBERATUNG

### Studienbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät

Geschwister-Scholl-Platz 1 C 218 / 2. OG  
Hauptgebäude

80539 München

Telefon: +49 89 2180-6831

[studienbuero@kaththeol.uni-muenchen.de](mailto:studienbuero@kaththeol.uni-muenchen.de)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL):

[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

## ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Katholische Religionslehre nach Umsetzung der LPO I § 55 an der LMU sind:

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ (siehe Veranstaltung P 1.2, Seite 3).
- Nachweis von
  - 12 ECTS-Punkten im Teilgebiet Biblische Theologie: AT und NT,
  - 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Kirchengeschichte,
  - 15 ECTS-Punkten im Teilgebiet Systematische Theologie,
  - 12 ECTS-Punkten im Teilgebiet Religionspädagogik,
  - 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik.

Die Prüfungen im Ersten Staatsexamen im Fach Katholische Religionslehre sind ausschließlich schriftlich (alle Angaben LPO I § 55):

- Eine Aufgabe aus der Biblischen Theologie (Bearbeitungszeit: 4 h)
- Eine Aufgabe aus der Systematischen Theologie (Bearbeitungszeit: 4 h)
- Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 4 h)

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

**Wichtiger Hinweis:** Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Katholische Religionslehre an Mittelschulen, vom Mai 2012 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

## IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.mzl.lmu.de](http://www.mzl.lmu.de)

Katholisch-Theologische Fakultät  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München

Fehler und Irrtümer  
vorbehalten!

Foto (Titelseite): pixabay.com  
Stand: 06/2023